

**Anlage 2:** zur Vorlage Nr.: B14 / 0339 des Stuv am 18.09.2014

**Betreff:** 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“

**Hier:** Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

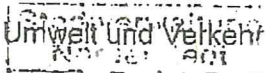


# Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Der Bürgermeister



Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Ulzburg  
 Stadt Norderstedt  
 Der Oberbürgermeister  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Team Stadtplanung  
 Postfach 1980  
 22809 Norderstedt



21. JAN. 2013



Rathausplatz 1  
 24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 / 963-0  
 Telefax: 04193 / 963-190

Auskunft erteilt: Herr Duda  
 Zimmer: 3.14  
 Durchwahl: 963-420

Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr  
 Do. auch 14.00-18.00 Uhr

Partnerschaft für  
 das Kirchspiel  
 Virchow/Pommern

Partnerschaften  
 mit Maurepas/  
 Frankreich

Usedom/  
 Mecklenburg-  
 Vorpommern

Wierzchowa/Polen

Waterlooville/  
 Großbritannien



Ihre Nachricht vom / Zeichen

Mein Schreiben vom Zeichen  
 4.2./du

Henstedt-Ulzburg  
 18.01.2013

## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.01.2013 habe ich den Hinweis auf o.g. Planung erhalten.

Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
 im Auftrag

Duda

Vfg.:

- 1. z. Ktn.
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

5. TOP Fachdienstst. - Private  
 Liste notieren *EV*

6. zur Bet. -Akte

i.A.: *jele*

Bankverbindungen:  
 Sparkasse Suderstein  
 Konto-Nr. 309 001 /BLZ 230 510 30/  
 IBAN - DE72 2305 10 30 0000 3050 01  
 BIC - NO1ADEF1SHO

Rg Ra-senbank eG  
 Konto-Nr. 7200 196 /BLZ 200 691 30/  
 IBAN - DE74 2006 9130 0007 2001 96  
 BIC - GFNODEF1BRR

Postbank Hamburg  
 Konto-Nr. 271244-206 /BLZ 200 100 20/  
 IBAN - DE12 2001 0020 0277 2442 08  
 BIC - PBNKDEFF

2

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Stadtplanung  
Gesendet: Dienstag, 22. Januar 2013 09:34  
An: Kremer-Cymbala, Reinhard  
Betreff: WG: F-Plan Norderstedt, 6. Änderung - Verschickung vom 15.01.2013

Von: Winkler Matthias [mailto:winkler@hvv.de]  
Gesendet: Montag, 21. Januar 2013 16:59  
An: Stadtplanung  
Betreff: F-Plan Norderstedt, 6. Änderung - Verschickung vom 15.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden. Aus ÖPNV-Sicht begrüßen wir ausdrücklich die Ausweisung von Wohnbauflächen (W1/W1a) im unmittelbaren Umfeld der AKN-Haltestelle Haslohfurth (Linie A 1, Mo-Fr 20 Min.-Takt, HVZ 10 Min.-Takt).

Die Wohnbaufläche W2 liegt in fußläufiger Distanz zur Bushaltestelle „Harksheide, Zwickmühlen“, die von der Buslinie 293 (Mo-Fr 40 Min.-Takt mit Verstärkerfahrten zur HVZ) sowie im Nachtverkehr (Sa/So) von der Linie 616 angefahren wird.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler  
Bereich Schienenverkehr/Planung

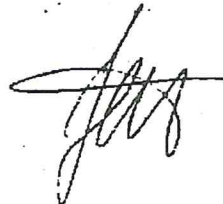
Hamburger Verkehrsverbund GmbH  
Steindamm 94, 20099 Hamburg  
Telefon: (040) 32 57 75-452  
Telefax: (040) 32 57 75-820

[www.hvv.de](http://www.hvv.de)  
[info@hvv.de](mailto:info@hvv.de)

Geschäftsführer:  
Lutz Algner (Sprecher)  
Dietrich Hartmann

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Staatsrat Andreas Rleckhof

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497  
ID-Nr. DE 179 732 501

Vtg R:  
1. 601. z. Kin.  
2. 6017 pg z. Kin. D  
3.1 z. Kin.  
4. Zwischenbes. ...  


--  
Diese Mail wurde von Dataport maschinell  
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

3

Schleswig-Holstein Netz AG Schlesweg-HeinGas-Platz  
25451 Quickborn  
Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Schleswig-Holstein  
Netz AG

Netzbetrieb  
Kaltenkirchen  
SN-2K  
Schlesweg-HeinGas-  
Platz 1  
25451 Quickborn  
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe  
TO 41 91-99 67 94  
37  
FO 41 91-99 67 94  
37

Sabine.Hoppe@sh-  
netz.com

21. Januar 2013

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2012)**  
**„Erweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen**  
**Haslohfurth“, Ihr Schreiben vom 15.01.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. g. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt bestehen unse-  
rerseits keine Bedenken.


Freundliche Grüße

Schleswig Holstein Netz AG  
NB Kaltenkirchen

i. A. ( Sabine Hoppe )

		Vig	R.
1.	601	z. Ktr.	R.
2.	601/14	z. Ktr.	R.
3.		z. Ktr.	
		z. Ktr.	
		z. Ktr.	

~~\_\_\_\_\_~~  
~~\_\_\_\_\_~~  
~~\_\_\_\_\_~~  
~~\_\_\_\_\_~~  
~~\_\_\_\_\_~~



Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Hans-Jakob Tiessen

Vorstand:  
Matthias Boxberger  
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht  
Pinneberg  
HRB 8122 PR

4

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Stadtplanung  
Gesendet: Dienstag, 22. Januar 2013 17:15  
An: Kremer-Cymbala, Reinhard  
Betreff: WG: IHK-Stellungnahme zu den Inhalten der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt

Von: Jarck@ihk-luebeck.de [mailto:Jarck@ihk-luebeck.de]  
Gesendet: Dienstag, 22. Januar 2013 11:59  
An: Stadtplanung  
Cc: brockmann@ihk-luebeck.de  
Betreff: IHK-Stellungnahme zu den Inhalten der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt.

Freundliche Grüße

Nils Thoralf Jarck  
Geschäftsbereich Region I Geschäftsbereichsleiter

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck  
Geschäftsstelle Ahrensburg  
Beimoorkamp 6, 22926 Ahrensburg  
Tel.: 0451 6006-310  
Fax: 0451 6006-4310  
E-Mail: jarck@ihk-luebeck.de  
www.ihk-schleswig-holstein.de

Vtg. R.  
1. z. Ktn. P.  
2. 6012.09 z. Ktn. P.  
3. z. Ktn.  
4. z. Ktn.  
5. z. Ktn.  
6. z. Ktn.  
7. z. Ktn.  
8. z. Ktn.  
9. z. Ktn.  
10. z. Ktn.  
11. z. Ktn.  
12. z. Ktn.  
13. z. Ktn.  
14. z. Ktn.  
15. z. Ktn.  
16. z. Ktn.  
17. z. Ktn.  
18. z. Ktn.  
19. z. Ktn.  
20. z. Ktn.  
21. z. Ktn.  
22. z. Ktn.  
23. z. Ktn.  
24. z. Ktn.  
25. z. Ktn.  
26. z. Ktn.  
27. z. Ktn.  
28. z. Ktn.  
29. z. Ktn.  
30. z. Ktn.  
31. z. Ktn.  
32. z. Ktn.  
33. z. Ktn.  
34. z. Ktn.  
35. z. Ktn.  
36. z. Ktn.  
37. z. Ktn.  
38. z. Ktn.  
39. z. Ktn.  
40. z. Ktn.  
41. z. Ktn.  
42. z. Ktn.  
43. z. Ktn.  
44. z. Ktn.  
45. z. Ktn.  
46. z. Ktn.  
47. z. Ktn.  
48. z. Ktn.  
49. z. Ktn.  
50. z. Ktn.  
51. z. Ktn.  
52. z. Ktn.  
53. z. Ktn.  
54. z. Ktn.  
55. z. Ktn.  
56. z. Ktn.  
57. z. Ktn.  
58. z. Ktn.  
59. z. Ktn.  
60. z. Ktn.  
61. z. Ktn.  
62. z. Ktn.  
63. z. Ktn.  
64. z. Ktn.  
65. z. Ktn.  
66. z. Ktn.  
67. z. Ktn.  
68. z. Ktn.  
69. z. Ktn.  
70. z. Ktn.  
71. z. Ktn.  
72. z. Ktn.  
73. z. Ktn.  
74. z. Ktn.  
75. z. Ktn.  
76. z. Ktn.  
77. z. Ktn.  
78. z. Ktn.  
79. z. Ktn.  
80. z. Ktn.  
81. z. Ktn.  
82. z. Ktn.  
83. z. Ktn.  
84. z. Ktn.  
85. z. Ktn.  
86. z. Ktn.  
87. z. Ktn.  
88. z. Ktn.  
89. z. Ktn.  
90. z. Ktn.  
91. z. Ktn.  
92. z. Ktn.  
93. z. Ktn.  
94. z. Ktn.  
95. z. Ktn.  
96. z. Ktn.  
97. z. Ktn.  
98. z. Ktn.  
99. z. Ktn.  
100. z. Ktn.



[Handwritten signature]

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und ist rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

5

**Kremer-Cymbala, Reinhard**

Von: Stadtplanung  
Gesendet: Montag, 4. Februar 2013 08:35  
An: Kremer-Cymbala, Reinhard  
Betreff: WG: F-Plan 2020; 6. Änderung

- 1.) 601 Vtg. z. Ktn. R.
- 2.) 6013.18 z. Ktn. R.
- 3. z. Ktn.
- 4. z. Ktn.
- 5. z. Ktn.
- 6. Zwischenbescheid antrag.
- 7. TU3-F-Plan...
- 8. Liste...
- 9. zur TU...

Von: Dahmen, Nils [mailto:Nils.Dahmen@vhhpvg.de]  
Gesendet: Freitag, 1. Februar 2013 17:04  
An: Stadtplanung  
Cc: lars.anders@svgmbh.net; Winkler@hvv.de  
Betreff: F-Plan 2020; 6. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an der 6. Änderung des F-Plans 2020.  
Wir haben die Unterlagen geprüft und stellen keine Betroffenheit fest.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen  
Leistungssteuerung / Produktentwicklung

**Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG**  
Curslackner Neuer Delch 37, 21029 Hamburg  
Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220  
Mobil -  
[nils.dahmen@vhhpvg.de](mailto:nils.dahmen@vhhpvg.de)  
Internet [www.vhhbus.de](http://www.vhhbus.de)

[www.facebook.com/vhhbus](http://www.facebook.com/vhhbus)

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Vorstand: Dr. Thomas Becker  
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 112 00145 Amtsgericht Hamburg 66 HRB 1798

--

Diese Mail wurde von **Dataport** maschinell  
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

6013 | | | | SEE

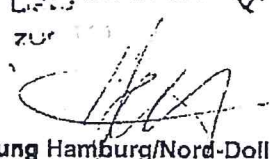
2.

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
Stadt Norderstedt  
Postfach 19 80  
22809 Norderstedt

DATUM 04.02.2013  
NAME Heinz-Friedrich Feuerhahn  
TELEFONNUMMER 05132 89-2394  
FAXNUMMER 05132 89-2343  
mailto:heinz-friedrich.feuerhahn@tennet.eu  
1 von 1

1. i 6013-18 z. Ktn. R  
2. z. Ktn. R  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

4. Zwischenbeschleunigung  
5. TOLL-...  
Lfd. Nr. 12-013881  
z. Ktn.



Lfd. Nr. 12-013881

Leitungseinführungen 380-kV-Leitung Hamburg/Nord-Dollern, Nr. 316 (TenneT) und  
220-kV-Leitung Hamburg/Nord (TenneT)-Hamburg/Nord (50hertz), Nr. 203 (TenneT)

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterungen des  
Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“

Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger  
Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße

hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 15.01.2013 Ihr Zeichen: 6013 / kc

Sehr geehrte Damen und Herren,

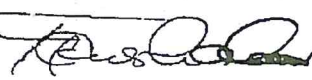
unsere im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mitgeteilten Belange (Schreiben vom  
27.06.2012) sind in den Planunterlagen der 6. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Norderstedt (FNP  
2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“  
berücksichtigt.

Unsere weitere Beteiligung am Planverfahren ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH

i. V. 

Balzer  
Leitungen  
Stv. Leiter

i. A. 

Feuerhahn  
Leitungen



1. | 601 | z. Ktn.  
 2. | 6013, 12 | z. Ktn.  
 3. | | z. Ktn.  
 4. | | z. Ktn.

7

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 11 21 09, D-20421 Hamburg

An

Stadt Norderstedt - Team Stadtplanung -

Postfach 1980

22809 Norderstedt

4. FEB. 2013

60/13  
 SEE

6 z **Amt für Landes- und Landschaftsplanung**  
 Landes- und Stadtentwicklungsplanung  
 Referat Raumordnung, Regionalentwicklung  
 - LP-13  
 Hans-Helmut Hoche

Allen Steinweg 4  
 D - 20459 Hamburg  
 Telefon 040 - 4 28 40 - 8202  
 Telefax 040 - 4 28 40 - 8396

E-Mail: hanshelmut.hoche@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 11.2.2013  
 Stadt Norderstedt - 6. Änderung des FNP

**6. Änderung des FNP der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und Wohnbauflächen Haslohfurth“**  
**Gebiet : Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße**

hier : Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.1.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Darstellungen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt bestehen aus Hamburger Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Gleichwohl bestehen Bedenken bezüglich der in den Planunterlagen enthaltenen Aussagen zur zukünftigen Wasserwirtschaft bzw. Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers:

In Bezug auf Seite 6 des Begründungstextes weisen wir darauf hin, dass die gezielte Versickerung von Niederschlagswasser im Wasserschutzgebiet (WSG) Henstedt-Rhen u.E. aus folgenden Gründen auszuschließen ist:

1. Laut Begründungstext S. 23 und 24 sind nicht nur die Altlastengrenzen nicht genau bekannt, sondern es ist offensichtlich auch nicht die völlige Entnahme der Altlasten vorgesehen. Sollte dies doch der Fall sein, muss dies in der Begründung dargestellt





werden.

2. Die Grundwasserflurabstände sind laut LBP (S. 9) z.T. sehr gering (d.h. 0,50 bis 1 m), bzw. z.T. 1,6 bis 2 m. Die Grundwasserempfindlichkeit wird entsprechend hoch gewertet.

Darüber hinaus missachtet die im Begründungstext auf S. 26 dargestellte Einschätzung/Bewertung der Auswirkungen der Maßnahmen auf das Grundwasser die Vorgaben der §§ 47 und 48 sowie insbesondere § 5, Absatz 1, Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Ferner ist § 51, Absatz 1, Nr. 3 WHG zu beachten.

Aufgrund der sehr unzulänglichen Darstellung (S. 24, 25 und 26) zu den Alllastverhältnissen und den nicht berücksichtigten Auswirkungen der gezielten Versickerung auf das Grundwasser sind u.E. untenstehende Schlussfolgerung (gelb) auf Seite 34 des Begründungstextes\* vollkommen abzulehnen. Hier ist nicht auszuschließen, dass ein Irreversibler Schaden im Grundwasser hingenommen wird, obwohl dies gesetzlich untersagt ist. Das von befestigten Flächen abzuleitende Niederschlagswasser ist immer schadlos abzuleiten und zwar so, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird – vgl. § 55, Absatz 1 WHG!

\* Kopie aus der S. 34 des Begründungstextes:

Negative Auswirkungen sind für das Schutzgut Klima/Stadtklima – lediglich im geringen Umfang - zu erwarten. Bezüglich des Schutzgutes Boden/Alllasten und Wasser/Grundwasser müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung für die Wohnbauflächen W1/W1a weiter Untersuchungen durchgeführt werden

Vor dem Hintergrund, dass diese Änderung des Flächennutzungsplanes die Voraussetzung schafft neue Wohnbauflächen zu entwickeln, sind die negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Stadtklima sowie die möglichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden/Alllasten und Wasser/Grundwasser in Kauf zu nehmen und werden im Rahmen der Abwägung geringer gewichtet

Mit freundlichem Gruß

  
Hoche



Der Ministerpräsident  
des Landes  
Schleswig-Holstein  
Staatskanzlei

Gesch. 11. 2. 2013

Bad Segeberg, den 11. 2. 2013

Kreis Segeberg  
Die Landrätin  
- Bauleitung -

*Handwritten signature*

Abteilung Landesplanung

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Oberbürgermeister  
der Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Postfach 1980

Ihr Zeichen: 8013/kc  
Ihre Nachricht vom: 15.01.2013  
Mein Zeichen: StK 323/Norderstedt F6Ä  
Meine Nachricht vom:

22809 Norderstedt

Anne-Katrin.Leibauer@stk.landsh.de  
Telefon: 0431 988-1851  
Fax über Outlook: 0431 988 611 1851

11. FEB. 2013

*Handwritten: 6013*

durch die Landrätin des Kreises Segeberg

07. Februar 2013

nachrichtlich:  
Landrätin  
des Kreises Segeberg  
- Bauleitung -  
23795 Bad Segeberg

Kreis Segeberg  
Eing: 09. Feb. 2013  
Anl: *Handwritten: 1. 6013*

*Handwritten: SEE*

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume - V 538 -

*Handwritten: Vfg. z. Ktr. R*  
*Handwritten: 2. z. Ktr.*  
*Handwritten: 3. z. Ktr.*  
*Handwritten: 4. z. Ktr.*  
*Handwritten: 5. z. Ktr.*

Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

Innenministerium - IV 261 -

Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542)

- 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg
- Planungsanzeige vom 15.01.2013

Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurt planungsrechtlich abzusichern.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom

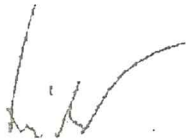
13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998).

Die Teilflächen des Plangebietes liegen südlich einer Grünstreifenlinie, die durch die Straße Schleswiger Hagen begrenzt wird. Die Funktionen der Grünstreifenlinie werden dadurch nicht berührt (vgl. Ziff. 4.2 Abs. 2 Regionalplan I).

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Norderstedt keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des Innenministeriums, Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.



Leibauer

9

Vfg. R.

Kreis Segeberg  
Die Landrätin

Fachdienst 61.00  
Kreisplanung  
Ihre Ansprechpartnerin:  
Petra Schmidt-Diel

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Zentrale: 616 Haus: B  
Telefon: 04551/951-535  
Telefax: 04551/951-99817  
E-Mail: [petra.schmidt-diel@kreis-se.de](mailto:petra.schmidt-diel@kreis-se.de)

Az.: 61.00.8  
(bitte stets angeben)  
Datum: 12.02.2013

6. FEB. 2013  
[Handwritten signatures and stamps]

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“**

**Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

keine Bedenken.

Naturschutz

Die Erweiterungsflächen für das Umspannwerk überplanen aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Biotopbereiche, welche u.a. als Lebensraum für streng geschützte Amphibien dienen. Daher ist es besonders wichtig, die bereits eingeleiteten CEF-Maßnahmen für den Amphibienschutz nachhaltig durch ein Monitoring zu begleiten. Insbesondere ist der Fortbestand der Populationen in den Ersatzgewässern/-Habitaten durch einen Reproduktionsnachweis im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung zu dokumentieren. Eine Verschlechterung des streng/besonders geschützten lokalen Amphibienbestandes muss ausgeschlossen werden.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf meine Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung zum Bauleitplan.

Der Landschaftsplan sieht in seinem Entwicklungsteil innerhalb des Waldbereiches nördlich des bestehenden Umspannwerkes (Erweiterungsfläche), Maßnahmenflächen für die Entwicklung von Amphibien in Verbindung mit dem Schutz von gesetzlich geschützten Biotopen vor.

Aus Sicht des Naturschutzes erscheinen die im Rahmen des Bauleitplanes vorgesehenen Entwicklungsflächen für Maßnahmen des Naturschutzes als zu kleinflächig um nachhaltig wertvolle Biotop-

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0  
Internet-Adresse: <http://www.kreis-segeberg.de>  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie  
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Postbank Hamburg: 173 63-203, BLZ 200 100 20  
Sparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30  
Volksbank Raiffelsbank eG Neumünster: 522 540 00, BLZ 212 900 16



metropolregion hamburg

flächen lokal vor Ort zu erhalten. Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung sind daher qualitativ und quantitativ geeignete Kompensationsmaßnahmen zu erarbeiten, dabei ist neben dem Amphibienschutz auch die Bedeutung der Flächen für die Reptilienfauna besonders zu berücksichtigen.

Der vorzeitige Baubeginn vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens (Ortsbesichtigung am 30.01.2013) im Bereich der Erweiterungsfläche für das Umspannwerk, lässt nur unzureichend einen nachhaltigen Ansatz zur Wahrnehmung der Interessen von Natur und Landschaft im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erkennen.

#### Wohnbaufläche W1, W1a und W2

Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung ist zu prüfen, inwieweit Teile des wertvollen Baum- und Gehölzbestandes in der Planung berücksichtigt werden können um diese langfristig erhalten. Der Landschaftsplan stellt u.a. die entsprechenden Strukturen in seinem Entwicklungsteil dar.

Für erforderliche Knickbeseitigungen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen für Wege und Straßen wird die naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung in Aussicht gestellt, sofern hierfür geeignete Kompensationsmaßnahmen angeboten werden.

#### Gewässer und Landschaft

Keine Bedenken.

#### Grundwasser- und Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

#### Abwasser- und Abfallüberwachung

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

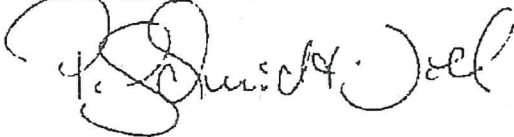
#### Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Bedenken.

#### Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage



Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Birgit Henning <bihenning@hwk-luebeck.de>  
Gesendet: Mittwoch, 13. Februar 2013 12:12  
An: Kremer-Cymbala, Reinhard  
Betreff: Stellungnahme, 6. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen  
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning  
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12  
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37  
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

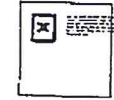
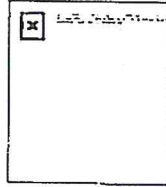
E-Mail: [bihenning@hwk-luebeck.de](mailto:bihenning@hwk-luebeck.de)  
Internet: [www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de)



1.1 601 vfg. z. Ktr. R  
2. 603.19 z. Ktr. R  
3. z. Ktr.  
z. Ktr.  
z. Ktr.  
4. ~~Zwischenbeschleunigung~~  
5. TUG-F...  
L...  
6. z. Ktr.

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

**Stadt Quickborn**  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung



Partnerstadt  
Boxholm  
Schweden

Partnerstadt  
Uckfield  
Großbritannien

Partnerstadt  
Malchow  
Meckl.-Vorp.

Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

1. 601  
2. 6013/18

Via  
Hausadresse:  
z. Krr.  
Internet:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail: Ktn

12

Rathausplatz 1  
25451 Quickborn  
www.quickborn.de  
04106/611-0  
04106/611-400  
info@quickborn.de

4. ~~Zweckort~~ **Öffnungszeiten Rathaus**  
Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr  
5. ~~TL~~ **Sonnabend** 10:00 bis 12:00 Uhr  
Lj:  
6. ~~Zu~~ Ihr zuständiger Ansprechpartner: **Durchwahl**  
Herr Thermann Tel.: 611-262  
E-Mail: felc.thermann@quickborn.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
15.01.2013	6013 / kc	5.02	15.02.2013

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“**  
hier: **Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
  
die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken werden zurzeit nicht vorgebracht.  
  
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Thermann

12



Vfg.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

zur Fristwahrung am 18.2.2013 vorab per Fax: 040-53595 - 87229

FREUNDE DER ERDE

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

BUND Schleswig-Holstein Lerchenstraße 22 24103 Kiel

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr  
- Team Stadtplanung -  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

4. ~~Zusammenfassung~~  
5. ~~TÜV~~  
Norderstedt, 18.2.2013

Bearbeiter:  
Dr. Herwig Niehusen

Stadtw. Norderstedt

18. FEB. 2013

6013

*[Handwritten signatures and notes]*  
2/601.1 S.R.  
SEE

Ihr Zeichen  
6013 / kc

Ihre Schreiben vom  
15.1.2013

unser Zeichen  
SE 2013- 037 / Dr. Niehusen

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth"**

Ortsteil: Friedrichsgabe

Gebiet: östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße

hier:

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Anhörung der Naturschutzverbände / Stellungnahme des BUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Bekanntmachung zu dem vorgenannten Verfahren und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

**I. Formalien / Stellungnahmefrist**

Da die Zahl unserer ehrenamtlichen Bearbeiter begrenzt ist und vom Unterzeichner diverse Verfahren kreisweit gleichzeitig zu bearbeiten sind (u.a. Planfeststellungsverfahren bzw. Planänd.Verf. A20-Abschnitte im Kreis SE nebst Klageverfahren), bitten wir zukünftig um Bemessung der Fristen entsprechend den allgemeinen Stellungnahmefristen der Bürgerbeteiligung.

Lt. Bekanntmachung v. 10.1.2013 läuft diese Frist vom 04.02.2013 bis 07.03.2013.

Diese Frist findet sich auch auf S. 2 der städtischen Mitteilung an den BUND bzgl. des Beteiligungsverfahrens, so dass ein Widerspruch zur Fristsetzung auf S. 1 des Anschreibens -Frist 18.2.2013- für die Abgabe der Stellungnahme besteht.

**BUND-Stellungnahme 6. FNP-Änd. Kampmoor**

Lerchenstraße 22  
D-24103 Kiel  
Tel. 04 31 / 6 60 60-0  
Fax 04 31 / 6 60 60-33

Email: [bund.s-h@bund.net](mailto:bund.s-h@bund.net)  
Besuchen Sie uns im Internet:  
<http://www.bund.net>

Anerkannter  
Naturschutzverband  
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

5 Fußminuten zum Bahnhof und ZOB

Geschäftskonto:  
Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20  
Konto 55 200 - 209

Seite 1 von 10

Spendenkonto:  
Sparkasse Kiel  
BLZ 210 501 70  
Konto 92 006 006

Dieses Dokument ist 100% aus Altpapier



## II. Kritik an geplanter Erweiterung der Flächen des Umspannwerks nach Norden und Osten (5,8 ha)

Mit unserer Kritik bzgl. der geplanten Erweiterung des Umspannwerks nach Norden und Osten machen wir insbesondere Abwägungsfehler hinsichtlich der Standortwahl geltend. Denn mindestens eine sich aufdrängende ortsnahe Standort-Alternative und damit die Vermeidung des Eingriffs durch die geplante Überbauung des wertvollen Kampmoor – Biotops wurde nicht geprüft. Aufgrund des daraus resultierenden Abwägungsausfalls kann die Planung rechtlich keinen Bestand haben.

### 1. Bedeutung des Kampmoorbiotops und Auswirkungen der Planung

In der Begründung zur FNP-Änderung ist folgende Bewertung vermerkt:  
(Unterstreichungen u. Hervorhebungen durch Fettdruck durch Unterzeichner)

S. 7

„Für das Gebiet der 6. Änderung fanden erste Umweltprüfungen bereits innerhalb des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Norderstedt statt (Büro Planung und Umwelt / Planungsbüro Dr. Michael Koch, Berlin-Stuttgart, Oktober 2007 / Umweltsteckbriefe).....

In dem vorstehend zitierten Umweltbericht zum damaligen FNP-Entwurf 2020 wird vom Planungsbüro Dr. Michael Koch zur Umspannwerkerweiterung unter Ziff. 6 ausgeführt:

#### 6. Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit

Bebauung mit hohem Risiko, aus Umweltrecht sehr bedenklich

Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit unter Berücksichtigung kumulativer Wirkun-

**Eine Bebauung wird aus umweltfachlicher Sicht als sehr bedenklich angesehen**

- sehr hohe Versiegelung/ bzw. Totalverlust von Vegetation
- Beeinträchtigung der durch § 25 LNatSchG geschützten Biotopa / Landschaftsbestandteile (Verschlechterungsverbot)
- Widerspruch zum Leitbild des LP 2020 an dieser Stelle: Entwicklung von Grün und Freiflächen und Bereichen für die Naherholung
- Beeinträchtigung der angrenzenden Biotopverbindung in NS und OW-Richtung
- zunehmende Verbauung der Landschaft und Verlust klimatisch und lufthygienisch wirksamer Freiflächen (siehe 5.2)
- Verhindert die Fortsetzung der überörtlich wichtigen Geb- und Radwegverbindung

Der zitierte Umweltsteckbrief vermerkt im Anschluss an diese Beurteilung als Empfehlung: „Verzicht auf Erweiterung des Umspannwerkes nach Norden“

Dies deckt sich mit den weiteren Ausführungen zur Begründung der Planänderung:

S. 7/8

....Die Fläche V1 (Erweiterungsfläche Umspannwerk) wurde aufgrund der Eingriffs- und Konfliktschwere im Rahmen der Umweltprüfung zum FNP 2020 aus umweltfachlicher Sicht als sehr bedenklich eingestuft.....

S. 14 ff.

Als

„Ergebnis der Umweltprüfung - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen“

wird zur Erweiterungsfläche Umspannwerk zum „Schutzgut Pflanzen“ vermerkt:

S. 19

„Im Bereich der Erweiterungsflächen kommen verschiedene Lebensräume vor. Prägend sind die fast geschlossenen Birken-Pionierwälder. Darin liegen zwei nasse Weidenbrüche. Nördlich der Birkenwälder befindet sich eine Offenfläche, die im Nordteil noch Trockenrasen aufweist. Die restliche Fläche weist eine arten- und krautreiche Grasflur frischer bis wechsel-feuchter Stand-orte auf. Ein weiterer hochwertiger Trockenrasen liegt nördlich des bestehenden Umspannwerkes auf einem schmalen gehölzfreien Streifen. Bei den Trockenrasen und dem westlichen Weidengebüsch handelt es sich um sehr hochwertige Lebensräume, die gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG darstellen. An der AKN-Strecke ist ein weiterer Birken-Pionierwald entstanden, der auf überwiegend trockenen Standort steht.

Zum „Schutzgut Tiere“ wird vermerkt:

S. 14 f

#### Avifauna

„Während der Bestandsuntersuchungen konnten im Untersuchungsraum insgesamt 35 Vogelarten nachgewiesen werden. Hiervon traten 20 Arten im eigentlichen Eingriffsgebiet auf, wovon drei Arten als Nahrungsgäste einzustufen waren. Zu ihnen gehören die beiden streng geschützten Arten Mäusebussard und Habicht. Aufgrund der hohen Artenzahl und Besiedlungsdichte ist dem Untersuchungsgebiet eine mittlere Bedeutung als Brutvogellebensraum zuzumessen.“

#### Reptilienarten

„Im Untersuchungsraum wurden zwei Reptilienarten nachgewiesen; Blindschleiche und Waldeidechse. Für die stark gefährdeten Kreuzotter wird aufgrund der Lebensraumeignung von einem aktuellen Vorkommen der Art ausgegangen. Die Bedeutung für die Reptilienfauna wird als hoch eingestuft.“

#### Amphibienarten

Im Untersuchungsgebiet wurden vier Amphibienarten nachgewiesen. Besonders erwähnenswert ist das Vorkommen des seltenen Moorfrosches sowie der gefährdeten Kreuzkröte. Die Laichgewässer weisen eine landesweit hohe Bedeutung auf.

Die Prognose mit Durchführung der Planung bzgl. Erweiterungsfläche Umspannwerk lautet:

S. 16

#### Fledermausfauna

Die Empfindlichkeit der Fledermausfauna wird lediglich für das Braune Langohr als hoch und für den Abendsegler als mittel eingestuft. Alle anderen Fledermausarten dürften durch das geplante Vorhaben kaum in Mitleidenschaft gezogen werden, sofern die Flugrountfunktion entlang der AKN-Strecke gewährleistet bleibt.

### Avifauna

Da durch den geplanten Eingriff der Lebensraumkomplex nahezu vollständig verloren geht, ist die Empfindlichkeit der Vogelwelt als sehr hoch einzustufen.

### Reptilien

Durch den geplanten Eingriff kommt es auf dem größten Teil der Fläche zu einem Totalverlust eines besonders geeigneten Lebensraumes für die Reptilien. Die Empfindlichkeit ist als sehr hoch einzustufen.

### Amphibienarten

Ein Laichgewässer des Moorfrosches und der Kreuzkröte wird durch die Erweiterung des Umspannwerkes beseitigt. Es handelt sich bei den Erweiterungsflächen um Lebensstätten dieser Arten, die verloren gehen bzw. zumindest als wesentlicher Teillebensraum beeinträchtigt werden. Damit würde gegen das Verbot des § 44 BNatSchG verstoßen, sofern nicht – z.B. durch geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen – die ökologische Funktionsfähigkeit erhalten bleibt.

Abschließend wird festgestellt:

S.20

„Prognose mit Durchführung der Planung / Erweiterungsfläche Umspannwerk  
Ein Großteil der Lebensräume wird durch das Vorhaben beseitigt. Es besteht eine sehr hohe Empfindlichkeit, da hochwertige und sehr hochwertige Lebensräume betroffen sind.

Ferner wird auf S. 24 zutreffend festgestellt:

#### „Bodenfunktion

Die Erweiterung des Umspannwerkes führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens durch Versiegelung, Teilversiegelung sowie Aufschüttungen und Abgrabungen. In der Bewertung wird davon ausgegangen, dass die Flächen mit besonders hohem Biotopentwicklungspotential, wie es sich auch in der derzeitigen Biotopausstattung widerspiegelt, eine hohe Bedeutung für den Naturschutz haben.

## **2. Kritik / frühzeitige Hinweise des BUND auf Planungsalternativen**

Die vorstehende Bewertung, die uneingeschränkt geteilt wird, hat der BUND bereits in einem sehr frühzeitigen Planungsstadium in Stellungnahmen u.a. zum (damaligen) FNP- u. LP-Entwurf 2020 hervorgehoben und auf Planungsalternativen hingewiesen. Wegen weiteren Klärungsbedarfs wurde deshalb die geplante Erweiterungsfläche des Umspannwerkes aus dem seinerzeit verabschiedeten FNP 2020 ausgeklammert.

Wir sehen ungeachtet der zwischenzeitlich umgesetzten CEF-Maßnahmen und der auf der Fläche durch Abholzung und Zuschüttung der Laichgewässer geschaffenen Tatsachen unsere früheren Einwendungen und Eingaben keinesfalls als erledigt an und machen sie wie folgt zum Gegenstand dieser Stellungnahme:

**Auszug aus gemeinsamer BUND/NABU-Stellungnahme v. 26.2.2006 zum FNP u. LP 2020 / 1. Auslegung**

In dieser Stellungnahme haben wir u.a. darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Bereich u.a. um einen wichtigen Amphibienlebensraum handelt, „in den nicht weiter eingegriffen werden sollte, nachdem durch die Zerstörung und Zerschneidung von Kampmoor-Biotopen durch die K 113 bereits eine erhebliche Schädigung zu Lasten der bedeutenden Moorfroschpopulation erfolgt ist....“

Hierzu ist anzumerken, dass 1997 vor dem Bau der K 113 im (zukünftigen) Trassenbereich noch 2.478 Amphibien vom Gutachter gezählt wurden. Bei der von uns später wiederholt angemahnten und schließlich 2009 durchgeführten Effizienzkontrolle wurden im selben Bereich an den Amphibiendurchlässen der K 113 (Wanderung vom Winterlebensraum zum Laichgewässer) nur insgesamt 165 Amphibien ermittelt. Der Anteil des europäisch besonders streng geschützten Moorfrosches ist hierbei sogar von ursprünglich 1.461 auf 9 Exemplare zurückgegangen(!). Leider hat unsere damalige Forderung, unter Vermeidung der Zerschneidungswirkung die sog. „K113-Fleischerhakentrasse“ planfestzustellen, - auch bei der Mehrheit der Norderstedter Politik - kein Gehör gefunden.

Nachdem damit die Population westlich der K113 nach Feststellung des Gutachterbüros Greuner-Pönicke „kurz vor dem Erlöschen“ stand, hätte es nahegelegen, sich auch seitens der Politik für den Erhalt der verbliebenen streng geschützten Amphibien-Populationen einzusetzen, zumal gerade die besonders streng geschützten Arten – neben Moorfrosch insbes. Kreuzkröte und Knoblauchkröte – allgemein in ihren Bestand besonders stark gefährdet sind.

Im Rahmen der für den 2.7.2009 angesetzten Abstimmung des ASUV zur Stellungnahme der Stadt als TöB betreffend „Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau 380-kV-Freileitung Hamburg-Nord – Dollern“ hatten wir deshalb am 30.6.2009 folgendes Schreiben per Mail an alle Fraktionen sowie zusätzlich an die Ausschussmitglieder gerichtet, dessen Inhalt wir auch zum Gegenstand der vorliegenden Stellungnahme machen:

**Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)  
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.  
Ortsgruppe Norderstedt  
c/o Dr. Herwig Niehusen,**



**An die  
Fraktionen in der Stadtvertretung  
der Stadt Norderstedt**

**Bitte sofort vorlegen!**

**Ausschusssitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr  
am 2.7.2009**

**TOP 7: Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Norderstedt bzgl. Planfeststellungsverfahren „Ersatzneubau 380-kV-Freileitung Hamburg-Nord – Dollern“ als TöB**

**hier:**

**geplante Überbauung des Kampmoores durch Erweiterung des Umspannwerkes**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

ebenso wie Ihnen liegen auch uns derzeit die Unterlagen des vorgenannten Planfeststellungsverfahrens zur Stellungnahme vor, die – jedenfalls mittelbar – auch die von Vattenfall geplante Erweiterung des Umspannwerkes nach Norden in das Kampmoor beinhalten. Zwar soll die eigentliche Prüfung der Erweiterung in einem späteren weiteren Genehmigungsverfahren erfolgen. Gleichwohl soll mit dem vorliegenden Planfeststellungsverfahren bereits eine Vorentscheidung getroffen werden, da die Leitungstrasse der 380-kV-Leitung mit dem 380-kV-Portal direkt in der geplanten Erweiterungsfläche im Kampmoor an der K 113 endet und damit den Standort der Umspannwerkerweiterung bereits festlegt.

Da die beabsichtigte Umspannwerkerweiterung nicht nur einen wesentlichen Bereich des Kampmoores, sondern zugleich auch sämtliche Laichgewässer u.a. des europäisch besonders streng geschützten Moorfrosches (Anh. IV der FFH-Richtlinie) vernichten würde, hatten wir

BUND-Stellungnahme 6. FNP-Änd. Kampmoor

Seite 5 von 10

bereits in unserer Stellungnahme zum FNP 2020 auf diesen Konflikt hingewiesen und ange-  
regt, Vattenfall eine Ersatzfläche für die Erweiterung anzubieten.  
Die von Vattenfall beanspruchte Erweiterungsfläche, die im LP-Entwurf 2020 als „Bereich  
für Amphibienschutzmaßnahmen“ dargestellt ist, wurde daraufhin aus dem rechtskräftigen  
FNP 2020 als „noch nicht entscheidungsreife Planung“ ausgeklammert.

Anbieten würde sich für die Umspannwerkerweiterung z.B. eine Teilfläche der auf der ande-  
ren Seite der K 113 auf Höhe des Umspannwerkes angrenzenden Sonderbaufläche ( lt. Plan  
vorgesehen für nicht zentrenrelevante Fachmärkte). Alter und neuer Teil des Umspannwerkes  
könnten auf der hier bereits bestehenden Leitungstrasse über die K 113 hinweg verbunden  
werden.

Wir bitten Sie dringend, mit der städtischen Stellungnahme zum Planfeststellungs-  
verfahren der „380-kV-Leitung“ darauf hinzuwirken, dass die Entscheidung über die  
Leitungsführung im letzten Teilabschnitt zum Umspannwerk Nord zunächst offen  
bleibt. Ein Alternativstandort für die Erweiterung des Umspannwerkes sollte sodann in  
den städtischen Gremien abgestimmt und mit Vattenfall abgeklärt werden.

Abgesehen davon, dass Moore gem. § 30 BNatSchG / § 25 Abs. 1 Ziff. 2 LNatSchG als nicht  
ersetzbare Biotope gesetzlich besonders geschützt sind und deshalb ein derart schwerwiegen-  
der Eingriff nicht genehmigungsfähig ist, würde die weitere Überbauung des Kampmoores  
nicht nur den Lebensraum der europäisch besonders streng geschützten Amphibienarten  
(Moorfrosch, Kreuzkröte u. Knoblauchkröte) zerstören, sondern zugleich sämtliche im  
Kampmoor noch vorhandenen Laichgewässer als notwendige Reproduktionsstätte.  
Zudem würden die beim Bau der K 113 installierten 4 Amphibientunnel dann, statt zu den  
Laichgewässern zu führen, zukünftig am Kiesschotterbett der Umspannwerkerweiterung en-  
den. Verbunden wäre damit zugleich eine unverantwortliche Verschwendung von Steuergel-  
dern.

Ad absurdum geführt würden weiterhin nicht nur die aktuellen Aussagen der Bundesregierung  
und der Landesregierung S-H zur Förderung der Biodiversität, sondern auch die ehrgeizigen  
Pläne zum Klimaschutz, denen sich auch die Stadt Norderstedt verschrieben hat. So wird u.a.  
in dem UNEP-Bericht zur diesjährigen UN-Klimakonferenz in Kopenhagen zur Bedeutung  
der Moore hervorgehoben, das Moore u.a. die wirksamsten Speicher von Kohlendioxid seien.  
Durchschnittlich seien in jedem Hektar Moor 1.450 Tonnen Kohlendioxid gebunden. Entspre-  
chend groß seien allerdings auch die Emissionen, wenn Mooregebiete trockengelegt und zer-  
stört würden.

Da Norderstedt auf Beschluss der Stadtvertretung seinerzeit dem Klimabündnis beigetreten ist  
und die Stadt sich derzeit mit entsprechenden Programmen bemüht, die  
CO<sub>2</sub> - Emissionen bis zum Jahr 2010 um insgesamt 50% zu reduzieren, würde die Stadt mit  
der Zulassung der Moorvernichtung letztlich ihre eigenen Ziele untergraben.

Wir appellieren deshalb an Sie als Entscheidungsträger/In, sich um eine Alternativlösung für  
die Umspannwerkerweiterung zu bemühen und das Kampmoor als wichtigen Naturstandort zu  
erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herwig Niehusen / BUND

2 Jahre zuvor hatten wir ferner in der weiteren gemeinsamen BUND/NABU-Stellungnahme  
vom 6.9.2007 zum FNP u. LP 2020 / 2. Auslegung auf diese Problematik und die im vorste-  
henden Schreiben von 2009 erneut vorgetragene Alternativlösung hingewiesen.

Leider sind auch diese Eingaben erfolglos geblieben.

BUND-Stellungnahme 6. FNP-Änd. Kampmoor

Seite 6 von 10

### 3. Unzureichende Alternativenprüfung

In

§ 15 Abs.1 BNatSchG

**Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen;  
Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen**

ist bestimmt:

(1) Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.

Danach ist zunächst zwingend die „Vermeidbarkeit eines Eingriffs“ zu prüfen. Nach der Bejahung des Bedarfs der Umspannwerk-Erweiterung sind im nächsten Schritt Standortalternativen zu prüfen. An diese Prüfung sind in rechtlicher Hinsicht insbesondere dann besonders strenge Anforderungen zu stellen, wenn der Eingriff – wie vorliegend – von erheblicher Tragweite für den Naturhaushalt ist und europäisch besonders streng geschützte Arten betreffen sind.

Auf S. 8 der Begründung zur FNP-Änderung heißt es hierzu recht lapidar:

**„Geprüfte Planungsalternativen:  
Für eine Erweiterung des Umspannwerkes stehen keine alternativen Flächen zur Verfügung.“**

Welche Planungsalternativen mit welcher Intensität tatsächlich geprüft wurden, bleibt im Dunkeln.

Auch im LBP findet sich hierzu unter „Bedarf“ auf S. 14 lediglich die Feststellung:

„Die 110-KV-Schaltanlage der DSO ist netztechnisch und konstruktiv eng an die Anlage der TSO gekoppelt und muss im Zusammenhang mit dem Funktionsprinzip als Haupteinspeisestelle ... erhalten und ausgebaut werden....  
Eine Verlagerung des Standortes insgesamt ist aus wirtschaftlichen Gründen und im Zusammenhang mit den gesetzgeberischen Zielen des EnWG nicht vereinbar und würde in Zielkonflikt mit dem FNP 2020 der Stadt Norderstedt stehen...“

Diese Begründung ist in rechtlicher Hinsicht völlig unzureichend und entspricht nicht den Anforderungen von § 15 Abs.1 BNatSchG zur Begründungspflicht. Die von uns bereits frühzeitig vorgeschlagene Standortalternative „FNP-festgesetzte Fachmarktfläche“ (derzeit noch landwirtschaftlich genutzt) liegt - unmittelbar angrenzend an die K113 – auf deren Westseite auf gleicher Höhe wie das bestehende Umspannwerk, das ostseitig unmittelbar an die K 113 angrenzt. Da die neue Kabeltrasse von Westen kommt, wäre auf der Westseite der K 113 sogar eine bessere Anschlussmöglichkeit gegeben. Da weitere Leitungen ohnehin die K 113 queren müssen, können Alt- u. Neuanlage ebenfalls auf dieser Trasse verbunden werden.

Sofern mit der obigen Begründung belegt werden soll, dass technisch eine Erweiterung nur auf einer einheitlichen Fläche möglich ist, hätte dies in den ausgelegten Unterlagen im Einzelnen – und zwar einer technisch nachvollziehbaren und fachlich überprüfbaren Begründung – belegt werden müssen.

Eine entsprechende Überprüfung der zuständigen Behörden ist offenbar nicht erfolgt. Im Hinblick auf die Tragweite des Eingriffs ist dieses nicht hinzunehmen. Soweit eine Behörde die notwendige Prüfung aus eigener Sachkunde nicht leisten kann, hat sie einen entsprechenden Gutachter zu beauftragen. Um diese Prüfung zu ermöglichen, sind vom zukünftigen Anlagenbetreiber die entsprechenden technischen Unterlagen beizubringen. Ohne diese Prüfung kann die erforderliche Abwägung nicht durchgeführt werden. Der Abwägungsausfall macht die Planung rechtswidrig.

Zu fragen ist außerdem, worin der in den Unterlagen genannte „Zielkonflikt mit dem FNP 2020 der Stadt Norderstedt“ besteht und weshalb dieser zum Erhalt dieses hochwertigen Moorbiotops nicht gelöst werden konnte.

Die umgesetzten CEF-Maßnahmen und die weiteren genannten Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen machen die Planung nicht rechtmäßig, wenn die vorrangig anzustellende Alternativenprüfung nicht durchgeführt wurde.

**Es wird deshalb beantragt, diese Prüfung nachzuholen, die Planunterlagen durch prüffähige Aussagen und technische Unterlagen zu ergänzen und das Beteiligungsverfahren zur Erweiterung des Umspannwerkes gem. § 4 BauGB zu wiederholen.**

### **III. Kritik an geplanter Erweiterung der Wohnbauflächen**

Zu Recht wird im Umweltsteckbrief zum damaligen FNP-Entwurf auch die übermäßige Ausweitung der Wohnbauflächen im Kampmoorbereich kritisiert. Als sehr bedenklich wird angesehen (vgl. Büro Planung und Umwelt / Planungsbüro Dr. Michael Koch, Berlin-Stuttgart, Oktober 2007 / Umweltsteckbriefe dort V 1.3):

- starke Zunahme des Versiegelungsgrades im EZG Gronau
- Verlust von Freiflächen im siedlungsnahen Bereich => Verlust klimatisch/lufthygienisch wirksamer Freiflächen
- Versiegelung in der Hauptgrünverbindung zwischen Staatsforst Rantzau und Kampmoorgehege und damit Zerschneidung von Biotopverbindungen, Verlust/ Verinselung von Lebensräumen, Isolation der nahe gelegenen Kiesgrubenbiotope, Schwächung des Entwicklungspotenzials (z.B. Rebhuhn)  
=> Verringerung Artenvielfalt / Verlust genetischen Potenzials

Auch insoweit ist unsere damalige BUND-Stellungnahme zur 2. Auslegung des FNP-/LP-Entwurfs 2020 vom 6.9.2007 weiterhin aktuell, so dass wir diese mit nachfolgendem Zitat zum Gegenstand unserer jetzigen Stellungnahme machen:

## Schleswiger Hagen, Flensburger Hagen, Haslohfurt (W 1 / 1a / 2 / 3)

Auf die Überbauung dieser Bereiche mit den Prioritäten 2 bzw. 3 muss verzichtet werden. Diese Flächen im Randbereich des Kampmoores sind u.a. ein wichtiger Amphibienlebensraum, in den nicht weiter eingegriffen werden sollte, nachdem durch die Zerstörung und Zerschneidung von Kampmoor-Biotopen durch die K 113 bereits eine erhebliche Schädigung zu Lasten der bedeutenden Moorfroschpopulation erfolgt ist. Die Flächen grenzen außerdem an das Kieskuhlenbiotop / Laichgewässer (§ 15a – Biotop M 7) an. Im Hinblick auf die dortigen Vorkommen von z.T. besonders geschützten Amphibienarten (Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Grasfrosch, Erdkröte u. Teichmolch) reicht es nicht aus, nur das Biotop M 7 unter Schutz zu stellen, sondern auch die angrenzenden Sommer- bzw. Winterlebensräume, die für den Fortbestand der Populationen unverzichtbar sind. Außerdem sind die Flächen für den Biotopverbund, die Naherholung und das Naturerlebnis insbesondere auch von Kindern von Bedeutung....

**In jedem Fall sind deshalb die Wohnbaufläche W 1a und W 1 so zu verkleinern, dass für den notwendigen Biotopverbund ein ausreichend breiter Korridor in Nord-Süd-Richtung zwischen AKN-Trasse und der Wohnbaufläche W 1a entsteht.**

Diese Forderung deckt sich mit der Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein / Untere Forstbehörde vom 13.06.2012 (vgl. Ziff. 6 Abwägungstabelle zu FNP-Änderung v. 12.11.2012, die wir hiermit ebenfalls zum Gegenstand der BUND-Einwendung machen:

„In der Vergangenheit habe ich wiederholt auf die fehlende Durchgängigkeit im Sinne des Biotop- oder Lebensraumverbundes des südlichen von Bebauung weitgehend freien Landschaftsraumes im Gebiet der Stadt Norderstedt, Quickborn etc. hingewiesen. Auch diese Planung ist ein weiterer Baustein, den südlichen Landschaftsraum von den nördlich gelegenen freien Landschaftsräumen abzutrennen. Die Mehrzahl der frei lebenden Tierarten benötigt für eine ungestörte Wanderung größere ungestörte Landschaftsräume. Schmale Korridore, wie diese bei Realisierung der Siedlungsplanungen durch die Stadt Norderstedt ausgewiesen werden, erfüllen diese Wandervoraussetzungen nicht.

Insofern böte sich durch Verkleinerung der Wohnbaufläche W 1 und W 1a auf ein Drittel der jetzt ausgewiesenen Fläche an, hier einen größeren Wanderkorridor freizuhalten.“

Der hierzu in der Abwägungstabelle von der Verwaltung gefertigte Abwägungsvorschlag

„Durch die im wirksamen FNP östlich der AKN-Trasse geplante Walddarstellung wird ein Wanderungskorridor für frei lebende Tierarten entlang der AKN-Trasse gesichert. Eine Verkleinerung der Wohnbaufläche W 1a wird sich durch die Berücksichtigung des Waldschutzbereichs ergeben. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob die für die Bauleitplanung erforderlichen Kompensationsmaßnahmen in diesem Schutzstreifen angeordnet werden könnten. Diese Kompensationsmaßnahmen könnten einen weiteren Beitrag zum Lebensraumverbund leisten.“

ist für den BUND nicht akzeptabel.

### IV. Schlussbemerkung

Wir vermissen in der städtischen Planung eine Gesamtschau der betroffenen besonders wertvollen Naturstandorte. Dies gilt insbesondere für die nicht reproduzierbaren Moorstandorte in



Norderstedt, die damit bei den hier geplanten massiven Eingriffen durch Überbauung nicht ausgleichbar sind. Demgemäß hat der Gesetzgeber „Moore“ in § 30 Abs. 2 Ziff. 2 BNatSchG wegen ihrer hohen Bedeutung für den Naturhaushalt als „gesetzlich geschützte Biotope“ ausdrücklich unter besonderen Schutz gestellt.

Außerdem sind in Moorböden erhebliche Mengen CO<sub>2</sub> gespeichert, so dass die Auskoffnung zur Schaffung eines festen Baugrundes erheblichen Mengen CO<sub>2</sub> freisetzt und damit den – auch von der Politik in Norderstedt – geforderten Klimaschutzzielen – zuwiderläuft.

Das tatsächliche Handeln steht dem jedoch diametral entgegen:

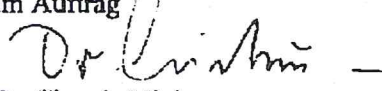
Nachdem

- die Moorflächen am Rande des Ohemoores an der Niendorfer Straße unter völliger Außerachtlassung der einvernehmlich von der Politik absegneten städtischen Bewertung im Stadtentwicklungsprogramm „StEP 2010“ (Empfehlung: „größte Bedenken“ / „sollte nicht weiter verfolgt werden) zwischenzeitlich großflächig mit Gewerbebauten überbaut sind, wobei durch Abtragung des Moorbodens große Mengen CO<sub>2</sub> freigesetzt wurden,
- die Vernässung des Zwickmoores als „zeitnah zu schaffender Ausgleich“ für den Bau der K 113 mitten durch das Kampmoor weiterhin aussteht, obwohl die Straße seit ca. einem Jahrzehnt in Betrieb ist,
- für das Wittmoor durch erhebliche Ausweitung des großflächigen Kiesabbaus weitere erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wobei der ablehnende TöB-Stellungnahmevorschlag der Verwaltung von der politischen Mehrheit im Ausschuss faktisch in eine Zustimmung zum Kiesabbau umformuliert wurde,

halten wir noch weitere massive Eingriffe, wie den geplanten in das Kampmoor, in nicht ersetzbare Moorstandorte für unverantwortlich.

Im Übrigen werden hierdurch auch die Ziele der städtischen „Agenda 21“ konterkariert.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Dr. Herwig Niehusen  
BUND-LV SH

13

**AG-29**

**Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein**  
AG Geobotanik - Landesjagdverband - Landesnaturschutzverband  
Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer  
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@lnv-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Stadt Norderstedt  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

2. 603/13  
3. z. Km  
z. Km  
z. Km  
4. Zwischenbesch...  
5. TO...

6013

SEE

Ihr Zeichen / vom  
6013 / kc

Unser Zeichen / vom  
Pes/

Kiel, den 19. Februar 2013  
*[Signature]*

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Sie nehmen zu dem o. g. Verfahren wie folgt Stellung.

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die in den Unterlagen definierten Ausgleichsmaßnahmen sowie die CEF-Maßnahmen vor der Umsetzung durchgeführt werden. Im Zuge der Maßnahmen an der Mühlenau schlägt die AG-29 vor, an dem Fließgewässer alternativ Renaturierungsmaßnahmen umzusetzen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der weiteren Planung einzuhalten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Stadt Norderstedt dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

*A. Peschken*  
Achim Peschken



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des  
Landes Schleswig-Holstein, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

Untere Forstbehörde

An den Oberbürgermeister der  
Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr  
Postfach 19 80  
**22809 Norderstedt**

Ihr Zeichen: 6013 / kc  
Ihre Nachricht vom: 15.01.2013  
Mein Zeichen: 546-SE-7425.13  
Meine Nachricht vom:

21. FEB. 2013

Christian Thomann  
Christian.Thomann@ufb.landsh.de  
Telefon: 04321 5592-201  
Telefax: 04321 5592-290

6013/13

SK

19. Februar 2013

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP2020) „erwei-  
terung des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen  
Haslohfurth“**

**Gebiet: Östlich der K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk  
und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger  
Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

wenn seitens der Stadt Norderstedt, wie im Abwägungsvorschlag vom 12.11.2012 vorge-  
schlagen, verfahren wird, bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken zu den  
jetzt vorgelegten 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomann, FAR)

- 1.1 *6013* z. Ktn. *Re*
- 2. *6013* z. Ktn. *Re*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. ~~Zwischenbereich~~
- 5. TO
- 6. ?

*[Handwritten signature]*



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Schwartauer Landsstraße 11 - 23554 LÜbeck

Technischer Umweltschutz  
Regionaldezernat Südost

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: 6013/kc  
Ihre Nachricht vom: 07.05.2012  
Mein Zeichen: 7617  
Meine Nachricht vom:

6013

E-Mail: ulrike.struck@lur.landsh.de  
Telefon: 0451 4706-231  
Telefax: 0451 4706-210

SEE

20.02.2013

**6. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt  
„Erweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe un der Wohnbauflächen  
Haslohfurth“  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB**

Sehr geehrter Kremer- Cymbala,

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des  
Immissionsschutzes keine Bedenken, da sich gemäß der Schallimmissionsprognose die  
Lärmgesamtsituation in der Endbauphase insgesamt verbessern wird.

Mit freundlichen Grüßen

U. Struck  
Ulrike Struck

- Vfg.
- 1. 6013 z. Ktn.
  - 2. 6013/kc z. Ktn.
  - 3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - 4. Zwischenbescheid
  - 5. TC
  - 6. ...

*[Handwritten signature]*

- 1. Vtg. z. Ktn. 2
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

50Hertz Transmission GmbH · Eichenstr. 3A · 12435 Berlin

- 4. ~~in Form eines Beschlusses erstellen~~
- 5. ~~in Form eines Beschlusses erstellen~~

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Team Stadtplanung  
 Herrn Kremer-Cymbala  
 Postfach 1980  
 22809 Norderstedt

18.07.2013  
 6013  
 500

50Hertz Transmission GmbH

TG  
Netzbetrieb

Eichenstr. 3A  
12435 Berlin

Datum  
25.02.2013

Unsere Zeichen  
Fr  
20120573-1

Ansprechpartnerin  
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl  
030-5150-2008

Fax-Durchwahl  
030-5150-2707

E-Mail  
sylvia.friedrich  
@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
13.01.2013

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Daniel Dobbeni

Geschäftsführer  
Boris Schucht, Vorsitz  
Udo Giegerich  
Hans-Jörg Domy  
Dr. Frank Gollatz  
Dr. Dirk Blemann

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg,  
HRB 84448

Bankverbindung  
BNP Paribas, Nl. FFM  
BLZ 512 108 00  
Konto-Nr. 8223 7410 18  
DE75 5121 0800 8223 7410 18  
BNPADEFF

USt-Id.-Nr. DE213473551

6. Änderung des Flächenutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des UW Friedrichsgraben und der Wohnbauflächen Haslohfurth"

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor:

- Planzeichnung
- Begründung

Nach Prüfung in unseren Fachabteilungen können wir Ihnen mitteilen:

Die Hinweise aus der abgegebenen Stellungnahme der 50Hertz vom 18.07.2012 wurden beachtet.

Der Umwidmung der Erweiterungsflächen nördlich des bestehenden UW's in Flächen für Versorgungsanlagen/ Zweckbestimmung: Elektrizität wird zugestimmt

Bezüglich des Freileitungsbestandes gilt unsere Stellungnahme vom 18.07.2012 weiterhin.

An der Fortführung des Verfahrens möchten wir beteiligt werden.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

1/1 Müller i.A. Tobien